

Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-15-2021) am
Donnerstag, 07.10.2021, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:21 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Ruben Grüssing
Herr Rainer Jürgens

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Frau Ute Senger

Gäste

Herr Frieling, Fa. Frieling Consult

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 12.07.2021**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anschaffung MTF für die FFW Detern DS-J-16-0470**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwassergebührensatzung DS-J-16-0471**
6. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden zu der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses in dieser Legislaturperiode und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Ausschussmitglied Christian Tuitjer fehlt entschuldigt. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Samtgemeindebürgermeister Boelsen beantragt die Behandlung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 im öffentlichen Teil miteinander zu tauschen. Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig festgestellt.

Im Mai 2021 haben zwei neue Mitarbeiter in der Verwaltung begonnen. Es handelt sich dabei um Jessica Kruse, die die Stelle der Zentrale bekleidet und Holger Wollenberg der als zusätzlicher Techniker im Bauamt eingesetzt wurde. Es ergeht eine kurze Vorstellungsrunde zwischen Jessica Kruse, Holger Wollenberg und den Ausschussmitgliedern.

3. Genehmigung des Protokolls vom 12.07.2021

Das Protokoll der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 12.07.2021 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anschaffung MTF für die FFW Detern DS-J-16-0470

Das Mannschaftsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Detern-Stickhausen-Velde stammt aus dem Jahre 1996 und ist somit 25 Jahre alt. Eine Ersatzbeschaffung war für 2022 vorgesehen.

Im September dieses Jahres wurde das Fahrzeug beim TÜV vorgestellt. Eine Abnahme konnte aufgrund gravierender Mängel nicht erfolgen. Eine Reparatur des Fahrzeugs ist nicht wirtschaftlich.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Anschaffung vorzuziehen, um eine unwirtschaftliche Reparatur des derzeitigen MTW zu vermeiden. Die möglichst kurz zu haltende Übergangsfrist sollte feuerwehrintern mit vorhandenen Fahrzeugen in Filsum und Nortmoor abgedeckt werden.

Damit eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen kann ist der Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe über 45.000,00 € zu fassen, da im Haushaltsplan 2021 keine Mittel für die Anschaffung des MTF eingeplant waren. Die Deckung erfolgt durch den Ansatz für das Feuerwehrfahrzeug in Filsum.

Der Finanz- und Personalausschuss fasst einstimmig die Beschlussempfehlung der außerplanmäßigen Ausgabe sowie Angebote für die Ersatzbeschaffung einzuholen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwassergebührensatzung DS-J-16-0471

Herr Frieling vom Büro Frieling Consult GmbH stellt die Gebührenkalkulation ausführlich dar. Diese wird im Fachausschuss erörtert.

Der Fachausschuss nimmt die Gebührennachkalkulation für die Zeiträume 2019/ 2020 und die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022/ 2023 zur Kenntnis.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig:

1. Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Jümme wird in § 3 geändert in:

„Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus a. Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 81,90 € je m³ entnommenen Fäkalschlamm bzw. Abwasser.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

2. Die Satzung zur 5. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird in § 15 geändert in:

„Die Abwassergebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter.

3. Die Satzung zur 5. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird in § 15 a Abs. 4 geändert in:

*„Die Zusatzgebühr beträgt pro m³ eingeleitetes Abwasser 0,54 €. Der Verschmutzungszuschlag errechnet sich nach der Formel = 0,54 € * (CSB-900*120 %) / (900 * 120 %).*

6. Anträge und Anfragen

Vorsitzender Dänekas erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten. Frau Senger teilt hierzu mit, dass die Jahresabschlüsse bis 2018 erstellt und prüfbar sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt Anfang dieses Jahres das Rechnungsjahr 2014 geprüft. Seitens der Kämmerei wurde im Juni beim RPA angefragt, ob eingeschätzt werden kann, wann die Prüfung der Abschlüsse für die Jahre 2015 bis 2018 erfolgen kann. Dies konnte seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund vorrangiger Prüfungen in anderen Kommunen noch nicht abgeschätzt werden.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Ute Senger]